|  |  |
| --- | --- |
| opt_opt_Baslerstab |  Justiz– und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt**Handelsregisteramt****Handelsregisteranmeldung für Verein** |
| Löschung im Handelsregister wegen fehlender Eintragungspflicht |
| Vereinsname und -nummer (z.B. CHE-123.456.789) gemäss Handelsregister |
|  |
| Der Vorstand des Vereins erklärt: |
| 1. Der Verein ist nicht zur Beibehaltung seiner Eintragung im Handelsregister verpflichtet, da er
* kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe für seinen Zweck betreibt (d.h. keine selbständige, auf dauernden Erwerb gerichtete wirtschaftliche Tätigkeit ausübt);
* nicht revisionspflichtig ist (d.h. im laufenden und im letzten Geschäftsjahr nicht gleichzeitig 2 der 3 folgenden Kenngrössen überschritt und -schreitet: Bilanzsumme von CHF 10 Mio., Umsatzerlös von CHF 20 Mio., 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt);
* nicht hauptsächlich direkt oder indirekt im Ausland Vermögenswerte sammelt oder verteilt, die für karitative, reli-giöse, kulturelle, erzieherische oder soziale Zwecke bestimmt sind oder, falls doch, dass
* in den letzten zwei Geschäftsjahren weder die jährlich gesammelten Vermögenswerte noch die jährlich verteilten Vermögenswerte den Wert von CHF 100’000 überstiegen haben;
* die Verteilung der Vermögenswerte über einen Finanzintermediär nach dem Geldwäschereigesetz vom 10.10.1997 erfolgt;
* mindestens eine zur Vertretung des Vereins berechtigte Person ihren Wohnsitz in der Schweiz hat.
1. Gemäss Statuten ist der Verein nicht zur Beibehaltung seiner Eintragung im Handelsregister verpflichtet.
2. Gemäss Statuten ist das zuständige Organ für die Beschlussfassung über die Löschung des Vereins im Handelsregister (*Zutreffendes ankreuzen und Protokoll oder Zirkular über den Löschungsbeschluss, unterzeichnet durch Vorsitzenden und Protokollführer bzw. alle Organmitglieder, beilegen*):
* […] Generalversammlung
* […] Vorstand
1. Der Vorstand verpflichtet sich, den Verein zur Wiedereintragung im Handelsregister anzumelden, falls eine der vorgenannten Voraussetzungen für die Eintragungspflicht wieder erfüllt oder eine der Voraussetzungen für die Befreiung nicht mehr gegeben sein sollte.
 |
| Der Vorstand meldet zur Eintragung im Handelsregister an: |
| Der Verein unterliegt gemäss obiger Erklärung nicht der Pflicht, im Handelsregister eingetragen zu bleiben. Es wird daher beantragt, seine Eintragung im Handelsregister zu löschen. Der Verein besteht trotz Löschung weiter. |
| Bestellung von beglaubigten Handelsregisterauszügen zu je CHF 50 plus Porto (bitte Anzahl angeben) |
|

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
|  |

 | beglaubigte Handelsregisterauszüge **nach** Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (=Versand **3** Arbeitstage nach Geschäftserledigung/Tagesregistereintrag, dafür **mit Rechtswirksamkeit** aller Handelsregistereinträgebeglaubigte Handelsregisterauszüge **vor** Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (=Versand **1** Arbeitstag nach Geschäftserledigung/Tagesregistereintrag, dafür **ohne Rechtswirksamkeit** aller Handelsregistereinträge) |
| Liefer- und Gebührenadresse sowie Kontakttelefonnummer oder -email |
|  |
| Datierte Unterschrift(en) eines oder mehrerer zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstands gemäss ihrer Zeichnungsberechtigung (Die Unterschriften sind nicht zu beglaubigen, sofern sie in Übereinstimmung mit bereits beim Handelsregisteramt Basel-Stadt für diesen Verein hinterlegten Unterschriftenmustern geleistet werden): |
| **Name:**  | **Datum und Unterschrift:** |
|

|  |
| --- |
|  |

 | ........................................................................................................... |
|

|  |
| --- |
|  |

 | ........................................................................................................... |